

# Serienreglement Norddeutscher ADAC Kart Cup 2025

Die nachstehenden ADAC Regionalverbände schreiben für das Jahr 2025 den Norddeutschen ADAC Kart Cup aus.

- **ADAC Berlin / Brandenburg**
- **ADAC Hansa**
- **ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt**
- **ADAC Ostwestfalen-Lippe**
- **ADAC Schleswig-Holstein**
- **ADAC Weser-Ems**

Das nachstehende Reglement für den NAKC ist bis zum 31.12.25 gültig.

Dieses Reglement wurde vom ADAC Ostwestfalen Lippe am XX.OX.2025 unter der Reg. Nr. **K-XXXXX/25** genehmigt.

## 0. Präambel

Der in dieser Ausschreibung geregelte Kartsport gehört zum Kart-Clubsport.

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt wurde, gelten folgende Regelwerke:

- Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025 der Verbände
- zutreffende Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Serien-Reglement des Norddeutschen ADAC Kart Cup - NAKC 2025
- NAKC Technische Bestimmungen 2025
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerke der Anti-Doping-Agentur (WADA)
- Ethikkodex des DMSB
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe der Serie und deren Ergänzungen
- eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen des NAKC

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement. Wenn durch dieses Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen des DMSB Kartreglement bzw. der CIK-FIA herangezogen werden.

Die Auslegung der Ausschreibung bei den einzelnen Prädikatsläufen in Bezug auf die vorliegenden Cup-Bestimmungen sowie die Auslegung dieser Cup-Bestimmungen obliegt dem Schiedsgericht. Übergeordnete, auf die Serie bezogene Entscheidungen fällt das Norddt. Schiedsgericht, welches sich aus den Wagenreferenten der Norddeutschen ADAC Regionalclubs zusammensetzt.

## 1. Serienausschreiber

Die ADAC Regionalverbände ADAC Berlin Brandenburg; ADAC Hansa; ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt; ADAC Ostwestfalen-Lippe; ADAC Schleswig-Holstein; ADAC Weser-Ems bilden die Veranstaltergemeinschaft für den Norddeutschen ADAC Kart Cup (NAKC).

Federführung:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Abt. Ortsclub, Jugend und Sport  
Eckendorfer Str. 36  
33609 Bielefeld  
Tel. 05 21 / 10 81 151  
Fax 05 21 / 10 81 250  
E-Mail [sebastian.tietz@owl.adac.de](mailto:sebastian.tietz@owl.adac.de)

Koordinator:

Rüdiger Luth  
Buchenweg 2  
21521 Dassendorf

Wolfgang Rosteck  
Malvenweg 7  
33659 Bielefeld

---

Tel.: 0 41 04 / 9 94 60 81

Fax: 0 41 04 / 9 94 70 94

E-Mail: [info@NAKC.de](mailto:info@NAKC.de)

## 2. Bestimmungen für NAKC Veranstalter

### 2.1 Allgemein

Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kart-Rennstrecken mit einer gültigen DMSB Rennstreckenlizenz Kart durchgeführt werden.

Von Beginn bis zum Ende des zur Veranstaltung gehörenden Streckenbetriebes muss ständig mindestens ein (1) Arzt und mindestens ein (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend und einsatzbereit sein. Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert sein.

Der Veranstalter hat für die Organisation und Durchführung einer NAKC-Veranstaltung entsprechend der zutreffenden Clubsport-Bestimmungen Sorge zu tragen und nur Sportwarte einzusetzen, die über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung von Kartrennen verfügen. Besonders trifft das für Aufgaben und Pflichten zu, die z.B. die Bereiche Rennleitung, Streckensicherheit, Streckensicherung, Technische Kontrolle, Überprüfung der Karts, Zeitnahme und Auswertung umfassen. Sportwarte mit entsprechender DMSB-Sportwart-Lizenz werden dafür empfohlen.

Der Serienausschreiber kann mit den vorgesehenen Veranstaltern entsprechende Vereinbarungen abschließen, die Voraussetzung für die Vergabe von Wertungsveranstaltungen ist.

Der jeweilige Veranstalter, der ein eingetragener Verein sein muss, ist allein verantwortlich für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der NAKC-Veranstaltung.

Ein NAKC-Veranstalter kann mit Zustimmung des Serienausschreibers/Serienkoordinators ausgeschriebene NAKC-Klassen innerhalb der Veranstaltungsdurchführung zusammenlegen. Die Wertung (NAKC-punkterelevante Ergebnisse) erfolgen getrennt.

Wird von Zusammenlegungen Gebrauch gemacht, so können diese nur innerhalb der Gruppen gemäß Art. 2.4 dieses Reglements erfolgen.

Findet ein NAKC Wertungslauf im Rahmen von Veranstaltungen anderer Regionalserien statt (z.B. OAKC), dann gilt erstrangig das Reglement der Regionalserie, in deren Rahmen der betreffende Veranstalter diese Veranstaltung durchführt.

### 2.2 Veranstalter / Wertungsläufe

	Rennstrecke	Veranstalter / Anschrift	Serien
12./13.04.	Kerpen	AC Rügenach e.V. im ADAC	WAKC / NAKC
03./04.05.	Oschersleben	AMC Diepholz e.V. im ADAC / ADAC OWL	NAKC
07./08.06.	Belleben	PRS Berlin e.V. im ADAC / ADAC OWL	NAKC / OAKC
05./06.07.	Harsewinkel	MSC Soester Berg e.V. im ADAC / ADAC OWL	WAKC / NAKC
09./10.08.	Mülsen	AMC Sachsenring e.V. im ADAC	NAKC / OAKC
13./14.09.	Templin	MSG Eberswalde e.V. im ADAC	NAKC / OAKC

### 2.3 Status der Veranstaltungen

Der Status der Veranstaltungen ist Clubsport.

### 2.4 Klassen

- CIK Mini
- Rotax Micro
- X30 Junior
- X30 Senior
- Rotax Junior
- KZ 2
- Rotax DD2
- IAME Mini Swift
- Rotax Mini
- Rotax Senior
- KZ 2 Gentlemen
- Rotax DD2 Masters

Der NAKC behält sich das Recht vor, Klassen mit weniger als 5 Einschreibungen nicht durchzuführen. Diese Entscheidung wird vor der ersten Veranstaltung bekannt gegeben

Die folgenden Klassen können ein gemeinsames Rennen fahren, werden dann aber getrennt gewertet. (Mindestens 5 TN in der Klasse)

[CIK Mini / IAME Mini Swift / Rotax Micro / Rotax Mini](#)

[X30 Junior / Rotax Junior](#)

[X30 Senior / Rotax Senior](#)

[KZ 2 / KZ 2 Gentlemen](#)

[Rotax DD2 / Rotax DD2 Masters](#)

## 2.5 Permanente Sportwarte

---

Um eine einheitliche Auslegung und Umsetzung des NAKC Reglement und der Bestimmungen sicherzustellen, behält sich der Serienausschreiber vor, permanente Sportwarte in den Bereich des Rennleiters, Technischer Kommissar, Schiedsrichter und Zeitnahme neben den Sportwarten des Veranstalters einzusetzen. Die permanenten Sportwarte, die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, sollen eng mit den Sportwarten des Veranstalters zusammenarbeiten und sind in der jeweiligen Funktion den Sportwarten des Veranstalters in den Rechten und Pflichten gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch den permanenten NAKC Sportwarten vorbehalten.

## 3. Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer, Bekleidungsvorschriften, Sicherheitsausrüstung

### 3.1 Teilnahmevoraussetzung

---

Als Teilnehmer am NAKC gelten nur Fahrer. Eine sportrechtliche Bedeutung haben Bewerber im Gegensatz zum DMSB geregelten Automobilsport grundsätzlich nicht.

Die Stellung von benannten Teams innerhalb von NAKC-Wettbewerben wird gegebenenfalls im vorliegenden Reglement geregelt.

Die Teilnehmer am NAKC 2025 müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Inhaber einer gültigen DMSB Kart-Fahrerlizenz, mindestens Stufe national C
- Mindestalter für die betreffende Kart Klasse
- gültige Einschreibung für den NAKC

Ferner gilt:

- Gastfahrer können an den NAKC Veranstaltungen auch mit einer DMSB Race Card teilnehmen, erhalten aber keine NAKC Wertungspunkte.
- Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer DMSB Race Card startberechtigt, erhalten aber ebenfalls keine NAKC Wertungspunkte.
- Teilnehmer mit ausländischer Fahrerlizenz sind im NAKC nicht Startberechtigt.

### 3.2 Bekleidungsvorschriften

---

Für die Teilnahme an den NAKC Kartrennen ist eine Fahrerausrüstung gemäß Art. 6.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2025. (Persönliche Schutzausrüstung) vorgeschrieben.

## 4. Einschreibungen, Nenngeld

### 4.1 Einschreibung, Einschreibgebühr

---

Es wird eine Einschreibgebühr von 100.- € erhoben. Die Einschreibung für alle Klassen erfolgt beim NAKC und muss bis zum [30.03.2025](#) schriftlich erfolgen. Der NAKC behält sich das Recht vor, spätere Einschreibungen noch anzunehmen.

Link-Einschreibeportal: [Einschreibung NAKC 2025 - Online-Nennung](#)

Eine Einschreibung ist gültig, nachdem sowohl das ausgefüllte Formular als auch das Einschreibgebühr eingetroffen ist.

Wenn Gastfahrer am Tage der Veranstaltung sich einschreiben, werden sie gewertet.

**Die Einschreibung ist nur in einer Klasse möglich.**

### 4.2 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss

---

Ausschreibungen und Nennformulare für die einzelnen Veranstaltungen sind auf der NAKC-Internetseite downloadbar und werden von den NAKC-Koordinator nach Verfügbarkeit an allen eingeschriebenen NAKC-Teilnehmern per E-Mail versandt bzw. können auch direkt beim jeweiligen Veranstalter angefordert werden.

Das Nenngeld für die NAKC/OAKC Veranstaltungen beträgt pro NAKC-ingeschriebenem Teilnehmer und Veranstaltung **120,- Euro**. Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind im Nenngeld nicht enthalten. Diese werden direkt vom Veranstalter dem Teilnehmer berechnet.

Das Nenngeld für die NAKC/WAKC Veranstaltungen beträgt pro NAKC-ingeschriebenem Teilnehmer und Veranstaltung **180,- Euro**. Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind im Nenngeld enthalten.

Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt das Nenngeld **140,- / 200,- Euro**. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Veranstalter und der Eingang des Nenngeldes.

Darüberhinausgehende festgestellte Kostenverursachung der Teilnehmer/Teams (z.B. verursachter Schaden am Untergrund/Boden, Ablagerung von Sondermüll oder Reifen) können vom Veranstalter an das entsprechende Team weiterberechnet werden.

### **4.3 Permanenttickets**

---

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

- 1 Fahrer
- 1 Mechaniker A
- 2 Mechaniker B

## **5. Testfahrten vor NAKC Veranstaltungen**

### **5.1 Testfahrten Freitag**

---

Wenn an der Veranstaltung keine anderen Klassen außer der NAKC ausgeschrieben stattfinden, sollte am Freitag vor der Veranstaltung auf der Rennstrecke der Veranstaltung keine weiteren Testfahrten ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Ausnahmen hierzu müssen mit der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung publiziert werden.

### **5.2 Testfahrten Samstag**

---

Vom jeweiligen Veranstalter können Testfahrten gemäß Art. B.6 des DMSB Kartreglement grundsätzlich am Samstag des Veranstaltungs-Wochenendes organisiert werden. An diesen Tests, die mindestens getrennt nach NAKC-Gruppen organisiert sein müssen, dürfen gemäß Test-Zeitplan grundsätzlich die Fahrer teilnehmen, die für die Veranstaltung in der entsprechenden Klasse genannt haben. Es gelten auch während der Testfahrten die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln im Sinne von Art. B.4 des DMSB Kartreglement. Die Startnummern der Veranstaltung sind am Kart anzubringen.

Festgestellte Verstöße während der Testfahrten gegen die Fahrvorschriften werden von den Schiedsrichtern mit einer Rückversetzung in der Startaufstellung zum jeweiligen ersten Rennen der Veranstaltung des betroffenen Fahrers um mindestens 3 Plätze geahndet.

## **6. Allgemeine Technische Bestimmungen**

### **6.1 Allgemein**

---

Es gelten die Technischen Bestimmungen des Art. 6.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2025 bzw.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet werden.

Die Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, es sei denn der Veranstalter legt in seiner Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen für das Zeittraining und die Rennen, erfolgt bei der Technischen Abnahme

**Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.**

### **6.2 Technische Bestimmungen**

---

Es gelten die Technischen Bestimmungen 2025, sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist:

### 6.3 Mindestgewicht und Zugelassenes Material

Die angegebenen Mindestgewichte gelten für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung gemäß Art.6.2, und müssen zu jedem Zeitpunkt während einer Veranstaltung eingehalten werden. Das Hinzufügen von Ballast gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2025 Art.6.1.a ist zulässig.

Klasse	Gewicht	Anzahl Chassis	Anzahl Motore	Anzahl Reifen	Anzahl Regenreifen
<b>CIK Mini / IAME Mini Swift</b>	110+ kg	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>Rotax Micro</b>	105+ kg	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>Rotax Mini</b>	115+ kg	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>X30 Junior</b>	145* kg	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>Rotax Junior</b>	145* kg	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>X30 Senior</b>	158 kg*	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>Rotax Senior</b>	162 kg*	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>KZ 2</b>	175 kg*	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>KZ 2 Gentlemen</b>	180 kg*	1	2	1 Satz Slick	Frei
<b>Rotax DD2 / Rotax DD2 Masters</b>	175 kg / 180 kg*	1	2	1 Satz Slick	Frei

\* Bei freiwilliger Verwendung eines zugelassenen Kart-Sicherheitssitz gilt ein Gewichts-Bonus von 3 kg + Sicherheitssitz abzüglich 2 kg; Sicherheitslenkung abzüglich 1 kg

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei den Technischen Kommissaren hinterlegt werden. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den Klassen in denen 2 / 1 Motor/e zugelassen sind, beide abgenommenen und verplombten Motoren eines Teilnehmers defekt werden, so kann unter Aufsicht der Technischen Kommissare eine Reparatur eines Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Kolben und Laufbuchse nebst dazugehörigen Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technischen Kommissare verplombt.

- 1 Ersatzreifen für vorne oder hinten für alle Klassen außer KZ 2
- 2 Ersatzreifen für die Klasse KZ 2

### 6.4 Geräuschbestimmungen

Es gelten die Geräuschbestimmungen gemäß Kart Clubsport-Reglement 2025 Art. 6.1.i

### 6.5 Kraftstoff / Öl

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate** vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2025 Art. 6.1.j. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten.

**Rotax:** Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

**Das Öl im Clubsport ist frei.**

Im Kart-Clubsport kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät Digatron DT-47FTD Fuel Tester. erfolgen.

Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff (ohne Zusätze) festgestellt, **erfolgt eine Nichtwertung für den dementsprechendem Lauf.**

Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und / oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.

## 6.6 Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen NAKC Veranstaltungen erfolgt durch ein Zeitnahme Team mittels Transponderzeitnahme. Beim NAKC sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb oder rot) vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss seine Transponder-Nummer, im Nennungsformular dem Veranstalter mitteilen. Teilnehmer ohne eigenen Transponder können einen Transponder gegen eine Gebühr von 30,- € ausleihen Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

## 6.7 Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den NAKC. Jeder Teilnehmer ist für den Erwerb der Startnummern selbst verantwortlich. Die Startnummern müssen ab dem ersten freien Training angebracht sein.

	x/xx	1xx	2xx	3xx	4xx	5xx
CIK Mini	X					
IAME Mini Swift				X		
Rotax Micro			X			
Rotax Mini		X				
X30 Junior	X					
Rotax Junior			X			
X30 Senior	X					
Rotax Senior				X		
KZ 2	X					
KZ 2 Gentlemen		X				
Rotax DD2					X	
Rotax DD2 Masters						X

## 7. Durchführungbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 7.1 - 7.3 Clubsportreglement für den Kartrennsport 2025

### 7.1 Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer hat persönlich bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und die DMSB Lizenz im Original und falls erhalten die Nennbestätigung vorzulegen.

### 7.2 Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat **persönlich** sein rennfertiges Kart und seine persönliche, komplette Rennausrüstung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Techn. Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zulassen. Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das entsprechende Material gekennzeichnet wird. Eine Nachkennzeichnung ist bis **30 Minuten** vor dem Beginn **des Zeittrainings möglich**. (lt. Zeitplan) Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Markierungen, Plomben u. ä. während der gesamten Veranstaltung an den betreffenden Teilen erhalten bleiben.

Karts, die nach Feststellung der Techn. Kommissare nicht den Techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Nach Behebung der Mängel kann das Kart und / oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden. Die Karts müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen.

Festgestellte Verstöße werden von den technischen Kommissaren umgehend an den permanenten Rennleiter / Rennleiter gemeldet.

Es handelt sich um eine Technische Abnahme, nicht zur Aufdeckung von Regelverstößen.

### 7.3 Technische Nachkontrolle

---

Die als Technische Kommissare eingesetzten Sportwarte können jederzeit, besonders nach den einzelnen Teilen des Wettbewerbs Nachkontrollen an jedem Kart mit all seinen Teilen durchführen. Jeder Teilnehmer hat dabei zu beachten, dass zwischen dem Ende eines Wettbewerbsteiles (Zielflagge) und dem Verlassen des Wiegebereiches Parc Fermé-Bestimmungen herrschen und jegliche Reparaturen oder Korrekturen am Kart unzulässig sind.

Nur bis zum Verlassen dieses Bereiches kann der Fahrer eine beschädigte Materialkennzeichnung oder Verplombung vom technischen Kommissar erneuern lassen.

Die Technischen Kommissare legen in Zusammenwirken mit dem Rennleiter fest, welche Karts nach Absolvieren aller Wettbewerbsteile ins Parc Fermé verbracht werden müssen und an welchen Karts Schlusskontrollen durchgeführt werden.

## 8. Durchführung der Veranstaltung

---

### 8.1 Fahrerbesprechung

---

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ausgelegten Unterschriftenlisten zu unterzeichnen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht eine Geldbuße von 50,- € nach sich. Diese Geldbuße fließt als Spende an die ADAC Stiftung Sport (siehe 17.3 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe).

#### 8.2.1 Freies Training / Warm Up

---

Mindestens ein freies Training von 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer ist vorgeschrieben.

Das Chassis muss bereits zum freien Training gemäß Art. 6.2 gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

Für ein eventuelles Warm Up gilt das Gleiche wie im freien Training.

#### 8.2.2 Zeittraining / Qualifikation

---

Das Chassis, die Motoren und Reifen müssen gem. vorstehendem Art. 6.2 zum Zeittraining gekennzeichnet sein bzw. vor Verlassen des Wiegebereiches gekennzeichnet werden.

Es wird nur ein Zeittraining pro Trainingsgruppe (i.d.R. eine Klasse) von mindestens 8 min. Dauer durchgeführt. Das Öffnen der Streckenzufahrt ist der Start zum Zeittraining. Grundsätzlich sind der Trainingszeitpunkt und die Trainingsdauer innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes für jeden Fahrer frei wählbar. Sobald ein Fahrer die Strecke befahren hat, hat er sein Zeittraining begonnen. Wenn er mit seinem Kart von der Strecke in die Reparaturzone, an die Boxen oder in die Streckenausfahrt fährt oder auf der Strecke ausfällt, nachdem er das Training aufgenommen hat, ist für diesen Fahrer das Zeittraining beendet. Während des Zeittrainings darf kein Fahrer einen anderen Fahrer behindern und unnötig langsam fahren.

### 8.3 Rennen

---

Es werden pro Veranstaltung zwei Rennen durchgeführt.

Distanz der Rennen:

CIK Mini / IAME Mini Swift / Rotax Micro / Rotax Mini	14 km +/- 1 km
X30 Junior / Rotax Junior	16 km +/- 1 km
Alle anderen	18 km +/- 1 km

### 8.4 Startaufstellung / Vorstartareal

---

Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen.

Die Anzahl der zugelassenen Fahrer richtet sich nach dem jeweiligen DMSB-Streckenlizenz. Der Startplatz 1 ist dabei die Pole Position entsprechend der Streckenlizenz

Die Startaufstellung für das Rennen 1 erfolgt nach dem Zeittraining, auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining noch nicht entschieden sind.

Die Startaufstellung für das Rennen 2 erfolgt nach dem Ergebnis des Rennen 1, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

### 8.5 Startart

---

stehender Start:	KZ 2; KZ 2 Gentlemen
rollender Start:	alle anderen Klassen

## 8.6 Start

Vor jedem Start ist annähernd eine Formationsrunde zu fahren. Es ist möglich eine zusätzliche Aufwärmrunde (warm up) zu fahren. Beginn und Ablauf der Formationsrunde wird in der Fahrerbesprechung durch den RL verbindlich erklärt. Sollten mehr als zwei Formationsrunden gefahren werden, können diese von der Renndistanz abgezogen.

## 9. Wertung

### 9.1 Tageswertung

Die wird eine Tageswertung aus allen Rennen (Punktwertung gem. Art. 9.2) erstellt.. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des Zeittrainings.

Pokale: Die ersten drei der Klasse erhalten Pokale. Weitere Sachpreise hält sich der jeweilige Veranstalter vor.

Sollte ein Wertungslauf aus welchen Gründen auch immer unterbrochen und endgültig abgebrochen werden und somit nicht über die vorgesehene Länge/Distanz ausgetragen werden, wird die Punktevergabe wie folgt durchgeführt:

- Die gefahrene Distanz des Führenden ist weniger als 30 % der vorgesehenen Länge oder Distanz: keine Cup-Punkte
- Die gefahrene Distanz des Führenden ist 30 % oder mehr, aber weniger als 75 % der vorgesehenen Länge oder Distanz: 50 % Cup-Punkte
- Die gefahrene Distanz des Führenden ist 75 % oder mehr der vorgesehenen Länge oder Distanz: 100 % Cup-Punkte

Es gilt für vorgenannte Regelung die Anzahl der zurückgelegten Runden des Führenden, aufgerundet auf die volle Rundenzahl.

### 9.2 Wertung NAKC

Für die Wertung NAKC wird aus allen Veranstaltungen (Punktwertung gem. Art. 9.2) erstellt.. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Es werden 5 Veranstaltungen mit jeweils 2 Wertungsläufen durchgeführt.

Sollte ein Wertungslauf aus welchen Gründen auch immer unterbrochen und endgültig abgebrochen werden und somit nicht über die vorgesehene Länge/Distanz ausgetragen werden, wird die Punktevergabe wie folgt durchgeführt:

- Die gefahrene Distanz des Führenden ist weniger als 30 % der vorgesehenen Länge oder Distanz: keine Cup-Punkte
- Die gefahrene Distanz des Führenden ist 30 % oder mehr, aber weniger als 75 % der vorgesehenen Länge oder Distanz: 50 % Cup-Punkte
- Die gefahrene Distanz des Führenden ist 75 % oder mehr der vorgesehenen Länge oder Distanz: 100 % Cup-Punkte

Es gilt für vorgenannte Regelung die Anzahl der zurückgelegten Runden des Führenden, aufgerundet auf die volle Rundenzahl.

In der Gesamtwertung für den NAKC werden pro Fahrer **von den durchgeführten Veranstaltungen 80 %** der Ergebnisse gewertet. Ein Wertungsausschluss (durch das Schiedsgericht) oder ein Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) ist immer ein gewertetes Ergebnis.

Eine Wertung erfolgt erst ab der Einschreibung, vorherige Veranstaltungen werden nicht zur Wertung herangezogen.

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

(eingeschriebene NAKC Teilnehmer rücken auf, wenn Gastfahrer teilnehmen). Es wird eine klassenweise Wertung vorgenommen. Die Wertung erfolgt in der eingeschriebenen Klasse, bei Klassenwechsel in der Saison beginnt eine neue Wertung.

Bei Punktgleichheit am Ende der Saison, entscheidet über die Platzierung die Anzahl der ersten Plätze, dann der Zweiten Plätze, der Dritten Plätze usw. Für die NAKC Jahreswertung werden nur Teilnehmer\*in gewertet, welche an mindestens 2 Veranstaltungen teilgenommen haben.

Die NAKC Meisterehrung findet voraussichtlich am **18. Oktober 2025 in Oschersleben** statt.

**Die Teilnahme ist eine selbstverständliche Pflicht, Preisvergabe erfolgt nur an anwesende Teilnehmer.**

## 10. Strafen

### 10.1 Grundsätze

Die als Technische Kommissare eingesetzten Sportwarte können jederzeit, besonders nach den einzelnen Teilen des Wettbewerbs Nachkontrollen an jedem Kart mit all seinen Teilen durchführen. Jeder Teilnehmer hat dabei zu beachten, dass zwischen dem Ende eines Wettbewerbsteiles (Zielflagge) und dem Verlassen des Wiegebereiches Parc Fermé-Bestimmungen herrschen und jegliche Reparaturen oder Korrekturen am Kart unzulässig sind.

Nur bis zum Verlassen dieses Bereiches kann der Fahrer eine beschädigte Materialkennzeichnung oder Verplombung vom technischen Kommissar erneuern lassen.

Die Technischen Kommissare legen in Zusammenwirken mit dem Rennleiter fest, welche Karts nach Absolvieren aller Wettbewerbsteile ins Parc Fermé verbracht werden müssen und an welchen Karts Schlusskontrollen durchgeführt werden.

### 10.2 Festlegungen zu Wertungsstrafen

Über die unter 10.1 genannten grundlegenden Regelungen hinaus gelten bei festgestellten Verstößen gegen das Reglement nachstehend aufgeführte Wertungsstrafen:

#### **Fehl-/Frühstart:**

- Start von einer nicht korrekten Position, z. B. vor dem Polesetter beim rollenden Start  
Zeitstrafe 5 sec.
- Wiederholtes Nichtbeachten der vorgegebenen Geschwindigkeit beim rollenden Start  
Zeitstrafe 5 sec.
- Vorwärtsbewegen des Karts, bevor die roten Ampellichter erloschen sind (Frühstart beim stehenden Start)  
Zeitstrafe 5 sec.
- Überfahren der Korridor-Markierung mit zwei Rädern beim rollenden Start vor dem Startsignal  
Zeitstrafe 3 sec.
- Überfahren der Korridor-Markierung mit vier Rädern beim rollenden Start vor dem Startsignal  
Zeitstrafe 5 sec.
- Überholen nach der roten Linie bei rollendem Start  
Zeitstrafe 5 sec.

#### **Verstöße gegen Fahrvorschriften während der Sessions/Rennen:**

- Verstoß gegen das Überholverbot bei gelber Flagge/gelben Flaggen  
Zeitstrafe 10 sec.
- Nichtbeachten von sonstigen Flaggenzeichen (ohne festgestellte Gefährdung anderer)  
Zeitstrafe 5 sec.
- Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern mit bleibendem Wettbewerbsvorteil  
Zeitstrafe 5 sec.
- Festgestellte Verstöße während des freien Trainings Rückversetzung  
im Ergebnis des Zeittrainings dieser Klasse um 3 Plätze
- Festgestellte Verstöße und/oder festgestellte Behinderung eines anderen Fahrers während des Zeittrainings Rückversetzung  
Streichung der drei schnellsten Runden im Zeittraining

#### **Nicht korrekte Frontspoiler-Position:**

- Frontspoiler befindet sich in einer nicht korrekten Position im / nach dem Rennen  
Zeitstrafe 5 sec.
- Frontspoiler befindet sich in einer nicht korrekten Position im / nach dem Zeittraining Rückversetzung  
im Ergebnis des Zeittrainings dieser Klasse um 5 Plätze

### 10.3 Ausschluss aus dem NAKC

---

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportliche Fahrweise, unsportliches Verhalten / Tätlichkeiten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der NAKC-Wertung erfolgen.

Für einen eventuellen Ausschluss eines Teilnehmers, berichtet der permanente Schiedsrichter den Wagenreferenten der 6 Norddeutschen Regionalclubs. Diese entscheiden über einen Ausschluss.

### 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

### 12. Versicherungen

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

### 13. Haftungsausschluss

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

### 14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

### 15. Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

### 16. Siegerehrung / Sportlerförderung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer / in, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. Die Teilnehmer/in müssen in **Renntkleidung** an der Siegerehrung teilnehmen. In der Ausschreibung ist der Zeitpunkt der Siegerehrung festzulegen.

Ein Teil der erhobenen Einschreibegebühr, sowie eventuelle Sponsorengelder kommen den entsprechenden Fahrern des NAKC in Form von Fahrerlehrgängen o.ä. zugute.

Über die Verteilung dieser Sportlerförderung (Preisgeld) entscheidet der NAKC. Ein Anspruch auf Sportlerförderung haben nur Teilnehmer, welche an **70%** der durchgeführten NAKC Veranstaltungen teilgenommen haben und an der NAKC Meisterehrung teilnehmen.

### 17. Sachrichter / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 - 17.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2025

### 18. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen der Art. 18 des Kart-Clubsport-Reglement 2025

### 19. Besondere Bestimmungen

#### 19.1 Umwelt

---

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2025

#### 19.2 Anti - Doping

---

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2025

#### 19.3 Allgemeine Bestimmungen

---

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2025

#### 19.4 Veranstalterverpflichtung

---

Jeder Veranstalter verpflichtet sich die vom NAKC übersandte Checkliste zu beachten. Veranstalter, die diesen Anforderungen nicht nachkommen, erhalten im darauffolgenden Jahr keinen Lauf zum Norddeutschen ADAC Kart Cup.

## 19.5 **Teilnehmerverpflichtung**

---

**Die Teilnehmer / Fahrer am NAKC erkennen dieses Reglement des NAKC mit Abgabe ihrer Einschreibung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.**

**Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den NAKC-Veranstaltungen teil.** Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem NAKC und den Veranstaltern der einzelnen Wertungsläufe berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

## 19.6 **Werberechte**

---

Der NAKC behält sich Werberechte auf dem vorderen Spoiler Bereich in der Mitte ca. 30 x 8 cm, im Bereich der Startnummern (auf dem Startnummernaufkleber), sowie auf dem Fahreranzug, Brustbereich ca. 10 x 10 cm vor. Die Flächen müssen bis zum ersten freien Training der ersten Veranstaltung freigehalten werden. Bei Nichtnutzung durch den NAKC, sind diese dann freigegeben.

Eine Vermarktung der Fernsehrechte obliegt dem jeweiligen Veranstalter eines NAKC Laufes.

Der Serienausschreiber (NAKC) behält sich das Recht vor, besondere Reifenvorschriften zu erlassen.

## 20. **Fahrerlager**

### 20.1 **Fahrerlagenplätze**

---

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m<sup>2</sup> im Fahrerlager zu. Darüberhinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager abgestellt werden.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, LKW, Bus o.ä.) zulässig.

Weitere Fahrzeuge wie Wohnwagen, Wohnmobile, PKW, Anhänger, Transporter, LKW usw. können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

### 20.2 **Verkehr im Fahrerlager**

---

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Minibikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater usw.) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Versicherungs- und fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände geeignet anzuleinen bzw. ausbruchssicher unterzubringen.

### 20.3 **Verantwortung für Sicherheit und Umwelt**

---

Jedes Team hat in seinem Fahrerlagerbereich mindestens einen 6kg Feuerlöscher der Bauart ABC oder Schaum sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Kart im Reparaturbereich hat eine undurchlässige Plane zu liegen, die verhindert, dass Flüssigkeiten in den Boden eindringen kann.

### 20.4 **Regelung zum Starten / Anlassen der Motoren Auszug aus dem DMSB-Reglement Art.B4.5**

---

Grundsätzlich dürfen die Motoren nur auf der Rennstrecke (inkl. Vorstartbereich) nach Anweisung durch den Rennleiter/Rennleiter oder einen Vertreter für das Befahren der Rennstrecke für einen Wettbewerbsteil gestartet/ angelassen werden. Außerhalb der Rennstrecke ist das Starten/Anlassen der Motoren verboten.

Bei einem Verstoß gegen die vorgenannte Regelung kann der Bewerber/Fahrer mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann der Bewerber/ Fahrer durch die Sportkommissare (Anm.: Schiedsrichter im Clubsport) disqualifiziert werden. In Ausnahmefällen (z. B. nach einer Reparatur) und nach Freigabe durch einen Technischen Kommissar kann der Motor für einen Probe- bzw. Testlauf in einem dafür ausgewiesenen Bereich gestartet werden. Dieser Bereich muss in der Veranstaltungsausschreibung bekanntgeben werden.

### 20.5 **Beachtung der Fahrerlager Regeln**

---

Zu widerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Wiederholte oder weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.

## 21. Entbindung von Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen

Ich/wir willige(n) ein, dass der NAKC meine/unsere in den Antragsformularen sowie in den laufenden Veranstaltungen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter und DMSB, statistische Zwecke und Veranstaltungswerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Rennserie nicht möglich. Neben dem ADAC dürfen auch die Serienpartner die Teilnehmer- und Ergebnislisten des Teilnehmers unentgeltlich erhalten und werblich verwenden.

Ich/wir willige(n) ein, dass der NAKC und von ihm Beauftragten während der Veranstaltungssaison Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die mich/uns, meine/unsere Stimme oder mein/unsere Fahrzeug darstellen bzw. wiedergeben. Ich/wir räume(n) dem NAKC sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, oder im Internet (auch im Rahmen von sozialen Netzwerken), im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung über oder Werbung für die Veranstaltungsreihe zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartnern auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Die Einwilligung können Sie jederzeit unter der Fax-Nummer 04104 / 9 94 70 94 oder [info@NAKC.de](mailto:info@NAKC.de) widerrufen. Falls eine oder beide Einwilligungen nicht erteilt oder widerrufen wird ist eine Teilnahme an dieser Rennserie nicht.

## 22. ADAC Kart Bundesendlauf

Der ADAC Kart-Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien Norddeutscher ADAC Kart Cup (NAKC), Ostdeutscher ADAC Kart Cup (OAKC), Süddeutscher ADAC Kart Cup (SAKC) und Westdeutscher ADAC Kart Cup (WAKC) und wird am **04. / 05.10.2025 in Mülsen** ausgetragen.

Beim ADAC Kart-Bundessendlauf werden die ADAC-Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt. Weitere Regelungen siehe Bestimmungen des ADAC für den ADAC Kart-Bundesendlauf 2025.

Die nachstehend aufgeführten Klassen werden beim ADAC Kart-Bundesendlauf nur durchgeführt, wenn in der betreffenden Klasse in den vier ADAC-Regionalserien zusammen mindestens 10 Teilnehmer eingeschrieben sind.

### Ausgeschriebene Klassen zum Bundesendlauf

- CIK Mini
- X30 Junior
- X30 Senior
- KZ 2
- KZ 2 Gentlemen

**Zugelassen sind nur Teilnehmer**, die in die ADAC Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC eingeschrieben sind, und an mindestens zwei (2) Veranstaltungen in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben. Als teilgenommen gilt ein Start in mindestens einem Wertungslauf der betreffenden Veranstaltung.

Teilnehmer, die im Laufe des Jahres in einer ADAC Regionalserie die Klasse gewechselt haben, aber insgesamt an mindestens 1 Veranstaltungen in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben, qualifizieren sich für die Klasse, in der sie zuletzt gefahren sind.

Die Gesamtzahl der zum ADAC Kart Bundesendlauf zugelassenen Teilnehmer beträgt **36 Starter** pro Klasse. **Maßgebend ist der Eingang der Nennung.**

Die qualifizierten Teilnehmer des NAKC, werden vom NAKC benachrichtigt.

Der ADAC und die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC behalten sich Änderungen der Bestimmungen für den ADAC Kart-Bundesendlauf vor!

## 23. Weitere Klassen

Den Veranstaltern ist es freigestellt, weitere Klassen, nur analog dem Kart - Clubsport – Reglement Art. 5 auszuschreiben, sofern der reibungslose zeitliche Ablauf der NAKC-Klassen gewährleistet ist.